

## Andreas Seiverth: Ein hoffnungsvolles Strategiefragment für den deutschen Protestantismus

Um mit einer etwas gewagten Prognose zu beginnen: Es könnte sein, dass diese „Sechs Grundsätze einer mittelfristigen Finanzpolitik des Rates der EKD“ (siehe Kasten) in ihrer **Wirkung auf die institutionellen kirchlichen Strukturen** sich umgekehrt proportional verhalten zu manchen Denkschriften, die der Rat der EKD auch schon veröffentlicht hat. Natürlich liegen die beiden „Textsorten“ auf völlig unterschiedlichen Ebenen: Die Grundsätze dienen als Entscheidungskriterien für interne Organisations- und Strukturentscheidungen, Denkschriften beziehen sich auf öffentliche Themen und sind Debattenbeiträge der EKD; und auch in ihrem Charakter unterscheiden sie sich natürlich ganz grundlegend: Denkschriften sind „meinungs- und urteilsbildende“ Texte.

Die sechs Grundsätze des Rates (S. 47) definieren Ergebnisse und schließen interne Diskussionen ab. Und, um noch eine Differenz zu benennen: Denkschriften sind reflexive und diskursive Beiträge, die sich dem öffentlichen Streit der Argumente aussetzen, die Grundsätze sind strategische und normative Vorgaben. Damit sind sie der Diskussion zwar nicht entzogen, aber sie sind „in Geltung“, sie setzen eine Verhaltens- und Entscheidungsnorm.

### Reorganisation und Ressourcenbündelung nach innen – öffentliche Wirksamkeit nach außen

Worum geht es bei den hier vorgestellten „Grundsätzen“? Warum der anspruchsvolle Vergleich? Ich sehe mindestens zwei gute Gründe dafür, diesen Text im Umfang von nur einer Druckseite sehr ernst zu nehmen und ihm einen Rang zuzuweisen, den man sonst nur anderen offiziellen Verlautbarungen zubilligt: Die EKD steht im Begriff, und wenn ich richtig sehe, geschieht dies in dieser stringenten Weise zum ersten Mal, ihre finanziellen Ressourcen als Element eines strategischen Konzeptes zu definieren, dessen Ziel mit dem Begriff **„Zukunftssicherung des Protestantismus in Deutschland“** sehr allgemein und in vieler Hinsicht interpretationsbedürftig (und „deutungs-einladend“) beschrieben wird. Eingeführt wird dieses Konzept als Instrument einer systematischen Über-

prüfung aller finanzrelevanten Aufgaben der EKD; konzentriert ist diese Überprüfung jedoch auf die Auf- und Ausgaben, die sich nicht auf die unmittelbaren Organisationsstrukturen der EKD und ihrer Institutionen (Kirchenamt, Synode, Kirchenkonferenz und Rat) beziehen. Von daher wird verständlich, dass erst im letzten Satz (Ziffer VI) von den „finanziellen Auswirkungen ... namentlich (und damit eben nicht nur A.S.) auf das Kirchenamt“ erst später zu reden sein wird. Den zweiten Grund für die erhebliche Bedeutung dieses kurzen Textes sehe ich darin, dass die EKD damit zugleich eine Kriterien – und zielorientierte Selbstdefinition vornimmt, die die EKD in ein klares Verhältnis zu den (sie finanzierenden) Landeskirchen setzt und zugleich eine fünffache Aufgabensetzung vornimmt, für die der zuletzt genannte Begriff der „Kulturellen Kompetenz des Protestantismus“ die Voraussetzung und die Zusammenfassung zugleich bildet. In Ziffer III definiert sich die EKD „als Dienstleister und Beförderer der missionarisch einladenden Gliedkirchen“; dies schließt einen Klärungs- und Aushandlungsprozess über die Aufgaben – und Finanzierungsteilung zwischen den Landeskirchen und der EKD ein, der hier nicht beschrieben, sondern vorausgesetzt wird (und wofür der Hinweis auf die erst jüngst revidierte „Grundordnung der EKD“ sicher ausreichend ist).

In Ziffer IV werden dann die „Hauptaufgaben der EKD“ formuliert; in der Sprache des strategischen Prozessmanagements wären dies die „Leistungsprozesse“, durch die die EKD gegenüber anderen unmittelbar wirksam wird. Dabei wird ein Schlüsselbegriff verwendet, der die Richtung des Öffentlichkeitsanspruchs und nicht zuletzt auch die politische Rolle bezeichnet, die sich die EKD selbst zuschreibt: „Kulturelle Kompetenz des Protestantismus“ ist hier zwar nur die programmatische Formel, aber sie impliziert nichts weniger als eine klare Vorstellung davon, was eine „offene und öffentliche Kirche“ sei (vgl. Wolfgang Huber: Kirche in der Zeitenwende, Gütersloh 1998, S. 97 ff); und sie setzt voraus, dass die Kirche über eine Kompetenz – in der doppelten Bedeutung des Wortes: eine Fähigkeit und eine Zuständigkeit – verfügt, die sie unterscheidbar und dadurch erkennbar macht. Dass diese „öffentliche Kirche“ auf institutionelle und

rechtliche Formen angewiesen ist, („Körperschaft des öffentlichen Rechts“) steht dabei ebenso außer Frage wie die Notwendigkeit, den inhaltlichen Beitrag, also die „Sachkompetenz“ der Kirche dazulegen und zu leisten. Mein Eindruck ist dabei, dass die EKD mit diesem „kleinen Strategiepapier“ in dieser doppelten Hinsicht, der inhaltlichen Kompetenz und der institutionellen Form, einen in seinem Ausgang offenen, chancenreichen und in seinen Voraussetzungen und Zielen zugleich sehr anspruchsvollen Prozess initiiert hat. In seinem Kern geht es darum, die „Deutungskompetenz des Protestantismus“ zu erhalten und zu stärken, weniger abstrakt und theoretisch gesprochen, geht es darum, die Wege zu erhalten und zu sichern, die den „gesellschaftlichen Einfluss“, die „Hörbarkeit“ und „Erkennbarkeit“ der Evangelischen Kirche in einer sachlich substantiellen Weise sichert und dies im Wissen darum, dass dafür die überkommenen institutionellen, die „äußeren“ Formen nicht mehr tragfähig genug sind. Manifest wird dies natürlich primär daran, dass die materiellen Ressourcen schwächer werden; das verfügbare Geld schon kurzfristig knapper wird, die eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen (z. B. für das beamtete kirchliche Personal) aber langfristig wirksam sind.

### **Qualitätsdiskurs und öffentliche Rechenschaft – oder: Deutungsmacht und Wahrheitsanspruch**

Die Deutungskompetenz der Kirche hat ein konkretes Fundament in der Religion, und als Ausdrucksgestalt religiöser Praxis teilt sie diese Fähigkeit und Zuständigkeit mit anderen Religionen. Dass die Deutungskompetenzen heute im Plural auftreten, ist für die Kirche zwar kein neues Phänomen, aber doch eine Herausforderung, der sie grundsätzlich nur „auf gleicher Augenhöhe mit anderen“ begegnen kann und darf; sie muss sich (und hat sich) definitiv und irreversibel von dem Teil ihrer Tradition zu verabschieden, der ihr Zugang zu Sanktions- und Machtmitteln sicherte, um ihre Deutungsmacht durchzusetzen. Beiseite lassen kann man dabei die Frage, ob beispielsweise die Definition von Religion hinreichend und überzeugend ist, die Ulrich Barth gegeben hat, wonach „Religion (...) die Deutung von Erfahrungen im Horizont der Idee des Unbedingten (ist)“. (Ulrich Barth: Religion in der Moderne, Tübingen 2003, S.

### **Sechs Grundsätze einer mittelfristigen Finanzpolitik des Rates**

(Beschluss des Rates vom 2. Juli 2004)

I. Angesichts der strukturellen Neugestaltung wird zukünftig die Begründungspflicht umgekehrt: Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aufgabe ist ausschlaggebend, sondern die zukünftige Bedeutung. Bei jeder finanziellen Unterstützung durch die EKD muss die Frage überzeugend beantwortet werden können, ob es für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland von herausragender Bedeutung sei, diese Aufgabe fortzusetzen. Was würde der evangelischen Kirche fehlen, wenn es diese Aufgabe nicht mehr gäbe? Dieses Kriterium führt in allen Bereichen der EKD zu einer generellen Überprüfung der Aufgaben und Unterstützungen; am Ende werden diejenigen Bereiche definiert, die ganz oder überproportional gekürzt werden sollten.

II. Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben dieses Prozesses, gewachsene Strukturen und Verbände in ihrer historischen Bedeutung zu würdigen und dennoch zu prüfen, ob sie für die Zukunft des Protestantismus in ihrer vorhandenen Struktur und Aufstellung weiterhin hilfreich sein können. Die Erfahrungen lehren dabei, dass eine vorgehaltene stabile Infrastruktur immer genügend Spielräume lassen muss, um Mittel für Projekte und Innovationen zur Verfügung zu haben.

III. Zukünftig haben alle diejenigen Bereiche finanzielle Priorität, die – neben den durch die Grundordnung zugewiesenen Aufgaben – die EKD als Dienstleister und Beförderer der missionarisch einladenden Gliedkirchen ausweisen.

IV. Wie bisher stellen die theologische Grundlagenarbeit, insbesondere die ethische Positionierung, das sozial- und bildungspolitische Engagement, die Pflege der ökumenischen Beziehungen und die Auslandsarbeit die kontinuierlichen Hauptaufgaben der EKD dar. In dieser Ratsperiode soll darüber hinaus besonders die kulturelle Kompetenz des Protestantismus Schwerpunkt der zu finanzierenden Aufgaben sein.

V. Nicht nur aufgrund der prinzipiell unsicheren Perspektiven für die Finanzentwicklung, sondern auch, um auch späteren Zeiten Handlungsspielräume zu erhalten, ist es erforderlich, mehr als das aktuell Unausweichliche zu kürzen.

VI. Die finanziellen Auswirkungen des Verbindungsmodells namentlich auf das Kirchenamt können erst nach dem Abschluss der Verhandlungen benannt werden.

10). Entscheidender ist aus meiner Sicht die weitergehende Frage nach der Wahrheitsfähigkeit und dem Wahrheitsanspruch dessen, wofür die Kirche steht und dessen, was sie sagt.

In dieser Hinsicht wird sich entscheiden, worin die „Zukunftsfähigkeit des Protestantismus“ besteht; und es ist zugleich die Dimension, die den gesellschaftlichen Anspruch und den Rückhalt der Kirche begründen kann, denn es unterliegt keinem Zweifel – und die eigene berufliche Alltags- und Diskurserfahrung in einigen überschaubaren Handlungsfeldern bestätigt es permanent – es gibt „das Bestreben, den gesellschaftlichen Dialog von allen Wahrheitsansprüchen zu entlasten“ (vgl. Huber, aaO. S. 118). Wenn dies aber gleichsam zum gesellschaftlichen Normalisierungsgrad erhoben und, mehr noch, auch bei den so genannten „gesellschaftlichen Eliten“ nicht mehr als Defizit wahrgenommen wird, dann verwandeln sich die relevanten gesellschaftlichen und politischen Fragen und Konflikte in pure Machtfragen, und die historisch so mühsam dagegen errungenen Zivilisierungsformen zerbröseln und verschwinden. Dass an diesem Prozess „die Religion“ nicht unbeteiligt, ja sogar ihn fördernd wirksam ist, zeigt die fatale religiöse Grundierung der Politik des amerikanischen Präsidenten. In dieser Hinsicht ist „der Protestantismus“ nicht nur gut beraten, die „Kunst der Unterscheidung“ zu pflegen und auch öffentlich sichtbar zu machen. Mit einiger Bestürzung und (aus meiner Sicht) ohne gravierende Gegenargumente liest man da zum Beispiel „als Protestant“ die glasklare Analyse von Claus Offe: „Die USA im 21. Jahrhundert: Traditionen religiöser Vergemeinschaftung und der Kampf gegen das ‚Böse‘“ ( in. ders: Selbstbetrachtung aus der Ferne. Tocquville, Weber und Adorno in den Vereinigten Staaten, Frankfurt 2004, S. 121 ff); die aktuelle amerikanische Politik hat zumindest auch diese historische Tiefendimension, dass „religiöse Überzeugun-

gen“ in der Gefahr stehen, sich praktisch in ein „verhandlungsloses“ und argumentationsunfähiges „Entweder – Oder“ zu verwandeln.

In dieser Situation lese ich das Dokument auch noch unter einer anderen Perspektive: Die Grundsätze sind nämlich primär (vgl. die Ziffern I und II) eine „Anleitung zur Evaluation“ und das heißt hier in einem noch zugespitzteren Sinne, zur systematischen Überprüfung der „Existenznotwendigkeit“ von Strukturen, Einrichtungen und Aufgaben. Auch hier ist die pragmatische Veranlassung des Textes, nämlich die innerkirchlichen finanziellen Kürzungs- und die institutionellen Abbauprozesse rational zu halten und strategisch angehen zu können, nur die eine Seite; die andere Dimension des Textes liegt darin, dass sich die EKD mit dieser Vorgehensweise selbst an Grundnormen des „Qualitätsdiskurses“ bindet, der zur quasi ubiquitären und absolut dominanten Verhandlungsform und zum scheinbaren Lösungsmedium der relevanten gesellschaftlichen und politischen Probleme geworden ist. Und auch für die EKD gilt dabei, dass sie eine Antwort dafür finden muss, die der inaugurierten „Logik der Qualitätsentwicklung“ immanente Handhabbarkeit des „Qualitätsmanagements“ als *politisches Steuerungs- und Selektionsmittel einerseits und als pragmatisches Gestaltungsinstrument rationaler Organisationsentwicklung andererseits* zu meistern – das ist die höfliche und hoffnungsvolle Formulierung dafür, das zu vermeiden, was in anderen gesellschaftlichen Bereichen im Zeichen von „Qualitätsentwicklung“ auch zur Genüge zu beobachten ist: als Weg in eine zynisch werdende Politik, die ihre Machtkonflikte und die soziale Machtbalance in anonyme Steuerungs- und Überprüfungssysteme delegiert. Demgegenüber müsste die Evangelische Kirche in bester Treue zu sich selbst, einen Diskurs der „öffentlichen Rechenschaft“ entwickeln, pflegen und von sich und anderen einfordern.